

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-656
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.01.2016 Verfasser: G. Matschke
1. Änderung städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 37 "Einzelhandel am Bahnhof" der Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
21.01.2016	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.02.2016	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
08.02.2016	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 37 „ Einzelhandel am Bahnhof“ der Stadt Grevesmühlen laut Anlage.
- Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Investor.
Langness GmbH & Co.KG
Geschäftsführer Herr Dr. Hermann Langness
Posthofstraße 4
24321 Lütjenburg,
die 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages gemäß Anlage abzuschließen.

Sachverhalt:

Der Städtebauliche Vertrag zum B-Plan Nr. 37 (Beschluss vom 02.02.2015 / VO/12SV/2014-523) soll im Paragraph E 3 geändert werden (1. Änderung des städtebaulichen Vertrages). Die Änderung des Vertrages wird aus folgenden Gründen von der Verwaltung empfohlen: Gegenwärtig finden Überlegungen zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes einschließlich des unmittelbaren Umfeldes und der Anbindung an den Gehbartweg statt. Diese Überlegungen sollen in einen Gestaltungsplan einfließen und im Bauausschuss diskutiert werden. Ziel ist ein schlüssiges Gesamtkonzept für diesen Bereich. Danach kann erst ein Projektauftrag erfolgen. Aus den genannten Gründen erscheint es sinnvoll, dass eine vorzeitige Asphaltierung des Gehbartweges, wie ursprünglich angedacht in Eigenregie des Investors, zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig Sinn macht. Daher wird eine einmalige Ablöse in Geld empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Stadt Grevesmühlen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 37 " Einzelhandel am Bahnhof" der Stadt Grevesmühlen

Die Stadt **Grevesmühlen** (nachfolgend **Stadt** genannt),
Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen
vertreten durch den **Bürgermeister Herrn Jürgen Ditz**

und
Langness GmbH & Co.KG (nachfolgend **Investor** genannt),
Posthofstraße 4
24321 Lütjenburg
vertreten durch den **Geschäftsführer Herr Dr. Hermann Langness**

schließen folgende 1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages:

TEIL III ERSCHLIESSUNG

§ E 3 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

Der § E 3 wird durch den nachfolgenden Absatz 3 ergänzt:

(3) Die Apshaltierung des Gebhartweges entsprechend des 3. Spiegelstriches des Absatz (1) erfolgt abweichend von den weiteren baulichen Maßnahmen im direkten Auftrag der Stadt im Zusammenhang mit der Neugestaltung des gesamten Bahnhofsumfeldes. Der Investor zahlt der Stadt dafür eine einmalige pauschale Ablöse der bestehenden Vertragspflicht i.H.v. **15.000 €** ohne Ausweisung der Mehrwertsteuer nach Vertragsunterzeichnung spätestens bis zum 31.03.2016. Diese Ablöse befreit nicht von etwaigen Abgaben gem. KAG-MV, insbesondere nicht von der etwaigen späteren Erhebung von Straßenausbau- oder Erschließungsbeiträgen für den Ausbau von Gehwegen, Beleuchtung u. ä.. Straßenausbaubeiträge für die Fahrbahn werden nicht erhoben.

(Ort, Datum)

für die Stadt:

.....
Jürgen Ditz
Bürgermeister

Kristine Lenschow
1. Stadträtin

für den Vorhabenträger:

.....
Dr. Hermann Langness
Geschäftsführer

Der Vertrag umfasst 1 Seite.